

Betreff:**Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2021**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	01.12.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.12.2020	nicht öffentlich
Stadtrat		öffentlich

Beschlussvorschlag

Die Gebühr für die Straßenreinigung wird - wie bisher - auf 0,85 € je Frontmeter festgesetzt.

Begründung

Die Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung -Straßenreinigung- liegt als Anlage an.

Danach ergibt sich für das Jahr 2021 eine Gebühr in Höhe von 0,85 € je Frontmeter (keine Veränderung zum Vorjahr).

Finanzielle Auswirkung**Auswirkungen auf den Klimaschutz**